

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung und Personal		
Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2023 – 1. Nachtrag		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
07.11.2023	Personalausschuss	nicht öffentlich
13.11.2023	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der personelle Aufwand zur Erledigung der einer Gemeinde obliegenden Aufgaben ist im Stellenplan nachgewiesen. Als haushaltsrechtlicher Stellenplan nach § 6 Abs. 1 der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der Kameralistik (KommHV-K) bildet er die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr und weist die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer (= Beschäftigte i.S.d. TVöD) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehrjährigen überschaubaren Zeitraum.

Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Die 1. Fortschreibung der Stellenplanvorlage 2023 wurde unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze des Art. 61 der Gemeindeordnung (GO), insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, erstellt und beschränkt sich im Wesentlichen auf die unabwendbar erforderlichen Personalmaßnahmen.

Die geplanten Änderungen des personalwirtschaftlichen Gesamtstellenplans, bestehend aus den Stellenplänen der Stadt Hof (Anlage A) und des Jobcenters Hof-Stadt (Anlage B, keine Veränderungen hier), wurden in der Sitzung des Personalausschusses am 07.11.2023 vorbereitet. Die Sitzungsvorlage samt Anlagen wurde hierbei mit folgender Abweichung zur Beschlussfassung empfohlen: Die bei lfd. Nr. 5 der Stellenplanveränderungsliste dargestellte Stellenneuschaffung „Mitarbeit Kulturaufgaben“ erfolgt nunmehr unter Ausbringung des Stellenplanvermerks „kw – künftig wegfallend“. Die Korrektur sowie zwei weitere redaktionelle Anpassungen sind in der fortgeschriebenen Anlage A in Fettdruck dargestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Die 1. Fortschreibung des Gesamtstellenplans 2023, bestehend aus dem geltenden Stellenplan 2023 und ergänzt um die in der fortgeschriebenen Anlage A aufgeführten Stellenplanänderungen, wird genehmigt.
2. Die Anlagen A und B sowie die dazugehörige Vorbemerkung zur 1. Fortschreibung der Stellenplanvorlage 2023 bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.

In die Sitzung des Stadtrates am 13.11.2023
zur Beschlussfassung

Hof, 8. November 2023
S t a d t H o f

Döhla
Oberbürgermeisterin

Anlagen-Bestandteile